

Haus Merlsheim.

1641 Febr. 3.

Der Richter Christian Rodt und die Schöffen Kaspar Kohl, Heinrich Greff, Johann Schlechtendall und Peter Franken beurkunden, daß Johann Stratmann und dessen gleichnamiger Sohn, ferner ihr Mitschöffe Heinrich Duden und Hermann Patberg als Vormünder des von Johann Stratmann mit Mechthild Patberg, seiner verstorbenen Hausfrau gezeugten Töchterchens Katharina an Gerhard von der Recke zu Scheppen und dessen Frau Anna Johanna von Brempt den Busch auf dem Sunder, den Stratmann von Richard Patberg auf dem Wege der Erbteilung erhalten habe, und der am Düstersipen in seinen Leken und Päelen gelegen ist, verkauert haben. Verkäufer lassen nach Gerichtsgebrauch auf mit Hand, Halm und Mund und geloben Gewähr mit Ausschluß aller Einreden. Der Richter, der seine Gebühr empfangen hat, siegelt mit seinem neben dem Schöffenamtssiegel. Ausgefertigt vom Gerichtschreiber Schlechtendal.
Zwei Siegel.